

E. 14.09.04

Ergänzungs-Fisch-Vorlage zu Punkt A 18

der Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 14.09.2004

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesel**

Vorlage Nr. 682/04

TOP A 18
S. 4

Herrn  
Bürgermeister Schroh

im Hause

14. September 2004

**Antrag zu TOP A 18 der heutigen Ratsitzung:**  
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW**  
**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östliche Innenstadt/Bahnhofsumfeld“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, in Abänderung des vorliegenden Beschlussvorschlages folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt für den Bereich „Östliche Innenstadt / Bahnhofsumfeld“, wie er in der ursprünglichen Plananlage der Vorlage zum TOP A 8 der HFA-Sitzung am 13.07.2004 dargestellt war (s. Anlage),

1. die Einleitung des Verfahrens über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet gem. § 142 Abs. 1 BauGB,
2. die Durchführung des vereinfachten Sanierungsverfahrens gem. § 142 Abs. 4, 1. Halbsatz BauGB.

**Begründung:**

Der Beschluss des HFA vom 13.07.04 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes klammert den städtebaulichen Problembereich der Hochhäuser und die Folgewirkungen der geplanten SB-Warenhaus-Ansiedlung auf die angrenzende vorhandene Wohnbebauung aus. Beide Bereiche sind aber in engem Zusammenhang mit der Aufwertung des Bahnhofsumfeldes zu sehen.

1. Der Hochhausbereich weist ebenso wie der Bahnhof städtebauliche Missstände im Sinne des BauGB auf. Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen sind dort dringlich.
2. Im Bereich der Wohnbebauung an der Ecke Franz-Etzel-Platz / Kaiserring entstehen Folgeprobleme durch das geplante massive Bauwerk des SB-Warenhauses. Diese sollten von vornherein in die Planungsüberlegungen einbezogen werden (siehe auch Einwendungen des Allgemeinen Bau- und Sparvereins beim B-Plan-Verfahren).

Außerdem bestünde die Chance, die Verlagerung des Standortes des Historischen Schienenverkehrs in die Förderanträge einzubeziehen. Diese bürgerschaftliche Initiative, die nicht unerheblich zur Attraktivität Wesels im Freizeitbereich beiträgt, verdient jede Unterstützung seitens der Stadt.

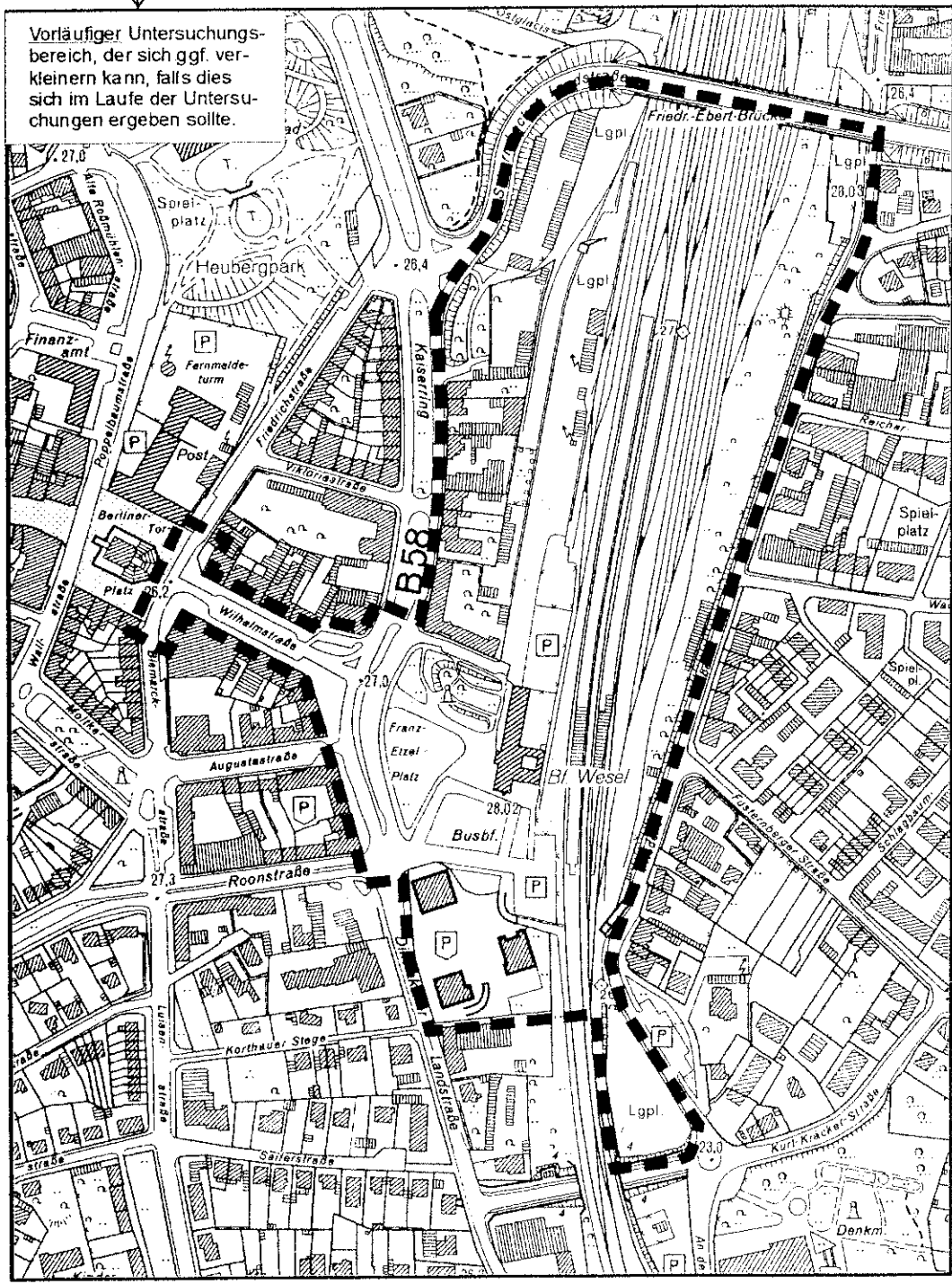
Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludger Hovest  
Fraktionsvorsitzender

f. d. R. *Hovest*



(Vorläufiger) Geltungsbereich über die förmliche Festlegung  
als Sanierungsgebiet  
"Westliche Innenstadt / Bahnhofsumfeld"



Wesel, den 15.06.04